



Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung

Neue Technische Betriebe HOeK (Werkhöfe und Hauswarte) – Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt als eigenständiges Gemeindeunternehmen

Ausgangslage

Bereits seit einigen Jahren, jedoch vor allem im Zuge der Machbarkeitsstudie Fusion HOeK hat sich gezeigt, dass in den Bereichen «Gemeindewerkhöfe» und «Hauswartungen» dringender organisatorischer und personeller Handlungsbedarf besteht. Eine Vielzahl der langjährigen Mitarbeiter ist im Pensionsalter oder steht kurz davor. Diese Situation sowie die letzten Entwicklungen im Bereich der Funktionsleistungen im Werkhofbereich zeigten, dass in allen drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten eine nachhaltige Zukunftslösung im Bereich der Technischen Dienste geschaffen werden muss. Mit der Machbarkeitsstudie Fusion HOeK wurde klar aufgezeigt, dass nur mit einer neuen koordinierten Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden die anstehenden Ressourcen-Einsatzfragen in den drei Gemeindegebieten geklärt und beantwortet werden können.

Konzeptionelle Neu-Lösung

In den vergangenen Monaten haben nun Analysearbeiten gezeigt, welche Arbeiten (IST-Aufnahme) bis anhin durch Technische Angestellte (Werkhofmitarbeiter und Hauswarte) der Gemeinden oder durch Gemeindefunktionäre geleistet wurden. Damit die Ziele eines modernen öffentlich-rechtlichen Betriebes im Bereich von Technischen Dienstleistungen geschaffen werden kann, bedingt es eine neue Organisationsform, welche sich auf verändernde Leistungssituationen (neue Bedürfnisse im Unterhaltsbereich) einstellen und neue Herausforderungen annehmen kann. Dieser neue Regiebetrieb muss sich mit der Entwicklung der drei Gemeinden sowie neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickeln können. Diese Anforderungen können kaum ein eigener Gemeindewerkhof oder Hauswartstellen erfüllen. Aus diesen und auch wirtschaftlichen Gründen haben sich die drei Gemeinden dafür entschieden, eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (Gemeinde-Unternehmen) zu gründen, welche die neu definierten Leistungsaufträge aus den drei Gemeinden im Auftrag erfüllen. Ein weiterer Gewinn aus dieser Neulösung ist, dass die drei Gemeinden nun genau wissen, welche Leistungen es auf ihrem Gemeindegebiet braucht und welchen Qualitätsstandard man eigentlich wünscht. Sämtliche Dienstleistungen und Zielgrößen wurden neu definiert und bewertet. Somit entsteht zukünftig ein Leistungsbestell- und Leistungserbringungsverhältnis zwischen den drei Gemeinden und der neuen Gemeindeunternehmung.

Rechtliche Organisationsform

Das neue öffentlich-rechtliche Unternehmen wird nach dem Gemeindegesetz des Kantons Solothurn ausgestaltet und gegründet. Obwohl dieses neue Gemeindeunternehmen zukünftig wie ein KMU geführt wird, verbleibt die finale Aufsichtsfunktion bei den Gemeindeversammlungen. Das neue Gemeindeunternehmen hat jährlich mit der Genehmigung der Jahresrechnung Rechenschaft über Kosten und Leistung bei den Gemeindeversammlungen abzulegen. Innerhalb des definierten Leistungsauftrages, welche die drei Gemeinden im Gemeinderat definiert haben, ist das Unternehmen bezüglich der Art der Erbringung der Dienstleistungen zu Gunsten der drei Gemeinden weitgehend frei. Ziel ist, dass die Gemeinden mit der Leistungsbestellung einen Preis entrichten, welcher in der Startphase maximal den bisherigen Kosten entspricht. Damit das Unternehmen gegründet werden kann, benötigt es natürlich auch ein Eigen- bzw. Dotationskapital. Es ist vorgesehen, dass die drei Gemeinden im Zuge der Gründung dieses Unternehmens ein Dotationskapital von je CHF 50'000.00 bewilligen und in die Gesellschaft einlegen. Die erbrachten Leistungen werden während dem Betriebsjahr via abgerechnete Entgelte von den drei Gemeinden finanziert. Die Gesellschaft kann nur gegründet werden, wenn sämtliche drei Gemeindeversammlungen dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Personelles / Leistungen Dritter

Sämtliche aktuell in den drei Gemeinden tätigen Angestellten im Werkhof- und Hauswartbereich werden in die neue Gesellschaft mit einem besoldungstechnischen Besitzstand überführt. Das Personal wird auch weiterhin öffentlich-rechtlich angestellt und wird nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Oekingen angestellt bzw. entschädigt. Bisherige Leistungen, welche durch Drittfirmen mit Leistungsverträgen erbracht wurden, werden 1 : 1 übernommen. Ebenso werden Leistungen von Dorfvereinen (bspw. HSV im Bachunterhalt) auch in Zukunft beansprucht. Im Bachunterhalt kann man sich sogar einen Leistungsausbau für den HSV vorstellen.

Infrastrukturen und Mobilien

Es ist geplant, dass die neue Werkhofunternehmung die bestehenden Werkhof-Liegenschaften in den drei Gemeinden Oekingen (Stützpunkt), Halten und Kriegstetten (Lagerstätten) von den drei Gemeinden mietet. Somit kann gewährleistet werden, dass man in Zukunft flexibel genug ist, welchen optimalen Standort man auswählen kann. Sämtliche Fahrzeuge und Gerätschaften werden anhand eines Überführungsinventars nach Zeitwert bewertet und als Sacheinlage bzw. als amortisierbares Darlehen von der Werkhofgesellschaft übernommen. Somit kann garantiert werden, dass alle bisherigen Werte bestehen bleiben und die Gemeinden den aktuellen Wert zurückerstattet erhalten.

Finanzielles

Die kumulierten Aufwendungen im Werkhof- und Hauswartbereich (gemäss den neu definierten Leistungsprodukten inkl. Hauskehricht) der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten betragen gerundet rund 1.2 Mio. Franken pro Jahr. Diese Umsatzgrösse zeigt, dass die drei Gemeinden gemäss den aktuellen Kostenbereichen eine doch stattliche Umsatzgrösse zu verzeichnen hatten. Diese Leistungen wurden mit dem bestehenden Personal sowie Leistungen Dritter erzeugt. Das Business-Modell wurde so ausgestaltet, dass mit der neuen Werkhofunternehmung diese Umsatzgrösse unter keinen Umständen überschritten wird. Die aktuelle Leistungsbestellung der drei Gemeinden bestätigt dieses Ziel. Ein mittel- und längerfristiges Ziel ist, dass die Werkhofunternehmung die Leistungsstandards (Qualität) steigern und die Kosten effizienter gestalten kann.

Beschlussesentwurf zuhanden der Gemeindeversammlungen

Den Gemeindeversammlungen Halten, Oekingen und Kriegstetten wird folgender Beschlussesentwurf zur Annahme empfohlen:

- Der Gründung einer gemeindeübergreifenden öffentlich-rechtlichen Anstalt (Gemeindeunternehmen) nach Kantonalem Gemeindegesetz wird zugestimmt.
- Dem Betriebsreglement sowie den Statuten für das neue Gemeindeunternehmen «Technische Betriebe HOeK» wird zugestimmt und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
- Der Sacheinlage (Fahrzeuge und Gerätschaften) wird in Form eines amortisierbaren Darlehens von CHF 127'000.00 (Halten: CHF 20'000.00; Oekingen: CHF 59'000.00; Kriegstetten: CHF 48'000.00) zugestimmt. Ebenso wird eine Dotationskapitaleinlage pro Gemeinde von CHF 50'000.00 (gesamthaft CHF 150'000.00) bewilligt.
- Die Eröffnungsbilanz des neuen Gemeindeunternehmens «Technische Betriebe HOeK» wird genehmigt.
- Vollzug durch die drei Gemeinderäte Halten, Oekingen und Kriegstetten.

Halten, Oekingen, Kriegstetten, im Mai 2023

GEMEINDERAT HALTEN

Gemeindepräsident Sekretärin

GEMEINDERAT OEKINGEN

Gemeindepräsident Sekretärin

GEMEINDERAT KRIEGSTETTEN

Gemeindepräsident Sekretärin

.....